

Proxy - dunkle Seite der Mütterlichkeit

Bearbeitet von
Ulrich Sachsse

1. Auflage 2015. Buch. 152 S. Kartoniert

ISBN 978 3 7945 3153 0

Format (B x L): 12 x 18,5 cm

Gewicht: 180 g

[Weitere Fachgebiete > Medizin > Sonstige Medizinische Fachgebiete > Psychiatrie,
Sozialpsychiatrie, Suchttherapie](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

4 Wenn Justitia auf Proxy trifft

Kirsten Stang

Als ich das erste Mal die Geschichte von Proxy gelesen habe, kamen bei mir sehr gespaltene Gefühle auf. Da war zum einen ein Mitfühlen für das Bedürfnis, anerkannt zu werden und für diese Anerkennung auch einen Preis zu zahlen. Dieses Gefühl kennt fast jedes Mädchen meiner Generation, denn auch im Westen traute man in den 60er-Jahren Mädchen weniger zu als Jungen. Und Eltern waren bei beiden Geschlechtern mit Lob und Anerkennung geizig – aus der Vorstellung, nur Kritik würde einen Ansporn bilden und Lob verweichlichen. Nun geht es hier aber nicht einfach um eine Selbstwert-Störung. So kamen auch sofort Wut und Abscheu darüber auf, dass eine Mutter ihren Kindern so etwas antut, deren Leben gefährdet – aus rein egoistischen Motiven.

Von diesen Gefühlen musste ich mich lösen, sie nicht ausblenden, nicht negieren, aber mich ohne solche Gefühle an dieses Kapitel des Buchs setzen. Und damit haben wir den ersten wesentlichen Aspekt der Arbeit der Staatsanwaltschaft. Wir müssen uns von Gefühlen lösen, die ein Fall mit sich bringt und natürlich auch in jedem Mitarbeiter einer Staatsanwaltschaft auslöst. Die Staatsanwaltschaft ist ein objektives Organ der Rechtspflege, und als solches muss sie alle Fakten sammeln, die für die juristische Bewertung des Falls notwendig sind. Sie muss dabei sogar sowohl für als auch gegen den Beschuldigten ermitteln, anders übrigens als im Rechtssystem einiger anderer Staaten. Gerade dieser Aspekt der Objektivität ist aber mit starken Emotionen kaum vereinbar. Insofern bestehen Ähnlichkeiten

zwischen der Arbeit des Ethikers (► Kap. 2) und der des Staatsanwalts.⁵

Dieses Kapitel wird sich mit den juristischen Aspekten der Geschichte von Proxy befassen, insbesondere den strafrechtlichen Gesichtspunkten. Dabei werden wir uns auf jene Fakten beschränken, die Frau Proxy uns mitteilt. Eine Ausnahme gibt es allerdings: Für das schwierige Kapitel der Verjährung muss ich Frau Proxy und ihren Töchtern Geburtsdaten geben, die einigermaßen mit dem Text vereinbar sind.

Das war auch eine meiner ersten Handlungen nach der Lektüre von »Proxy«: Ich habe genau anhand der mitgeteilten Fakten überprüft, wie alt Frau Proxy wohl sein mag, wann die Straftaten passiert und ihre Kinder geboren worden sind. Denn es gibt den Amtsermittlungsgrundsatz. Dieser besagt, dass ich als Staatsanwältin ermitteln muss, wenn ich Kenntnis von schweren Straftaten erlange. Solche Straftaten werden als Officialdelikte bezeichnet. Das bedeutet, dass der Staat von sich aus ermittelt, wenn solche Taten bekannt werden. Es bedarf keiner privaten Anzeige. Wenn ein Fan des BVB einen Fan von Schalke 04 beleidigt, ist das auch eine Straftat, eben eine Beleidigung, aber der Staat wird nicht von sich aus aktiv. Doch das Verhalten von Frau Proxy erfüllt schon auf den ersten Blick Straftatbestände, die zu den schwersten unseres Strafgesetzbuches gehören. Deshalb war es wichtig, festzustellen, dass nach allen Berechnungsmöglichkeiten die Taten verjährt sind und eine Verfolgung von Amts wegen nicht mehr erfolgen kann. Dies erspart uns dann auch schwierige Fragestellungen zur juristischen

5 Tatsächlich haben sich Richter und Staatsanwälte in Deutschland der Ethik-Problematik ihres Berufes gestellt und befassen sich auch mit der Frage des Umgangs mit eigenen Emotionen und Prädispositionen (s. Ethik-Papier des Deutschen Richterbundes, http://www.drj.de/cms/fileadmin/docs/120121_DRB-Diskussionspapier_Richterethik_in_Deutschland.pdf).

Schweigepflicht von Professor Sachsse, die er als behandelnder Psychiater der Beschuldigten, wie eine Verdächtige im Ermittlungsverfahren bezeichnet werden würde, aber unzweifelhaft hat (§ 53 Abs. 1 Nr. 3 StPO) (Näheres zur Schweigepflicht des Therapeuten und deren Aufhebung durch den Patienten: s. Stang u. Sachsse 2014).

Frau Proxy erzählt uns, sie sei etwa 50 Jahre alt. Legen wir ihr Geburtsdatum also fiktiv auf den 30.02.1963, ein Datum, das bekanntlich nicht existiert.

Zunächst soll das Umfeld beleuchtet werden. Die Straftaten haben nicht mit Frau Proxy begonnen. Deren Verhalten ist vielmehr die Folge von Straftaten zu ihrem Nachteil. Sie ist ein Opfer, das später zur Täterin wurde. Schon die Terminologie ist spannend, wenn auch eher im psychologischen Sinne.

Es heißt »das« Opfer: Mit dem Artikel wird eher eine passive Situation beschrieben. Mit der Annahme der Tätereigenschaft wird es »die« Täterin: Frau Proxy hat Herrschaft und Kontrolle übernommen, und das drückt sich auch sprachlich aus. Sie hat damit nicht nur aus juristischer Sicht einen falschen Weg beschritten.

Nach einer Klärung der Frage, wie die Taten von X und Y sowie der Mutter von Frau Proxy strafbar sind, wird sich dieses Kapitel im Kern mit möglichen Konsequenzen dieses falschen Weges für Frau Proxy, den Fragen der Schuld und der Verjährung befassen. Zum Abschluss werden dann noch die Probleme ange-rissen werden, die Frau Proxys Verhalten auf anderen Rechtsge-bieten, z. B. des Familienrechts, aufwirft. Bei allen Ausführungen werde ich keine Rücksicht auf das Recht der DDR und dessen Geltung über den Einigungsvertrag nehmen, das würde zu komplex und zu kompliziert werden. Dieses Kapitel wird so

geschrieben, als hätten sich alle Vorfälle in der Bundesrepublik Deutschland ereignet.

Die Strafbarkeit der Männer und der Mutter von Proxy

Als Proxy etwa 10 Jahre alt war, wurden diverse sexuelle Praktiken durch den Stiefvater an ihr verübt. Wenn sie sich seinen Wünschen widersetzte, wurde sie geschlagen. Bis Proxy 14 Jahre alt war, wurde sie damit wiederholt Opfer sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176 StGB). Es kommt nicht darauf an, ob Proxy, aus der Gewalt lernend, die Situation für sich genutzt hat. Ein Kind ist ein Kind und hat das Recht, bis zu seinem 14. Lebensjahr nicht von Erwachsenen mit sexuellen Handlungen heimge sucht zu werden.

Nach heutigem Recht richtet sich die Strafandrohung für den Stiefvater nach der Intensität der Handlungen. Sie beginnt bei drei Monaten (§ 176 Abs. 2 StGB) für ein »Zeigen« sexueller Handlungen und geht bis zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren, z. B. bei schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern, der etwa vorliegt, wenn der Geschlechtsverkehr vollzogen wurde.

Wenn ein Mensch mit Gewalt zu sexuellen Handlungen gezwungen wird, ist auch der Straftatbestand der sexuellen Nötigung (§ 177 StGB) erfüllt. Wird bei Erwachsenen Geschlechtsverkehr, Analverkehr usw. erzwungen, spricht man von einer Vergewaltigung (§ 177 Abs. 2 StGB). Aber diese Vorschriften schützen auch und erst recht Kinder vor gewaltsamen sexuellen Übergriffen. Das Gesetz sieht einen Unterschied darin,

- ob ein Kind die sexuellen Handlungen »nur« zugelassen hat (das erfüllt den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs) oder